

Antrag

Der Gothaer AutoMobil-Tarif für überwiegend privat genutzte Fahrzeuge

- **Personenkraftwagen**
- **Krafträder und -roller**
- **Camping-Kraftfahrzeuge**
- **Wohnwagenanhänger**

Der Gothaer AutoMobil-Tarif für überwiegend privat genutzte Fahrzeuge



AN207275

Neuantrag Änderung Fahrzeugwechsel

Antragsteller/
Versicherungs-
nehmer

Versicherungsnummer _____ Fremddaktenzeichen _____ VD-/MD-Agenturnummer _____
Titel, Vorname, Name _____ männlich
_____ weiblich
Straße und Hausnummer _____
Staat _____ Postleitzahl _____ Ort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____ angestellt öffentlicher Dienst
 selbstständig ohne Beschäftigung
derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit/Branche/Betriebsart _____

Fahrzeug-
halter

Vorname, Name und Anschrift des Fahrzeug-Halters (wenn nicht Versicherungsnehmer) _____

Berufsgruppe/
Führerschein

A B D L R V
bei Berufsgruppe L: Bescheinigung folgt liegt bei Führerscheinklasse _____ seit _____

Selbstauskunft
zur Beantragung
der Berufs-
gruppe
A / B / D / V
(gilt nicht für
Berufsgruppe L)

ich erkläre, dass ich mein Ehepartner mein verstorbener Ehepartner ein Elternteil ein Kind
 hauptberuflich selbstständig / freiberuflich tätig bin / ist / war als
bis zum _____
berufliche Tätigkeit _____ Befristungsdatum der Tätigkeit _____
bei (Name und Anschrift) _____

Angaben zum
Fahrzeug

Fahrzeugart und -verwendung _____ WKZ _____ Fahrzeughersteller _____
Fahrzeugtyp und -ausführung _____ Leistung in kW _____ Hubraum in ccm _____ HSN _____ TSN _____
Amtliches Kennzeichen _____ Fahrzeug-Identifizierungsnummer (bitte vollständig angeben) _____
Beginn – Saisonkennzeichen – Ende _____ Datum der Erstzulassung (TT.MM.JJJJ) _____ Datum des Erwerbs (TT.MM.JJJJ) _____ Heutiger Fahrzeugwert in Euro _____
 Elektro-Antrieb Hybrid-Antrieb bei Camping-Kfz: _____ bei Camping-Kfz und Wohnwagenanhängern: Gesamt-
zul. Gesamtgewicht in Tonnen _____ Neuwert inklusive festeingebauter Teile und Vorzelt _____ Gesamt-Neuwert in Euro _____

Fahrzeug-
nutzung

PKW allein Versicherungsnehmer (VN) _____ und _____
_____ und weitere Familienangehörige _____
in häuslicher Gemeinschaft Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Jüngster _____
 Beliebige VN und ein Familienangehöriger _____
Fahrer in häuslicher Gemeinschaft Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____
 VN und weitere Fahrer im Alter von _____ bis _____
PKW-Führerschein Familienangehöriger bzw. Jüngster Familienangehöriger seit (TT.MM.JJJJ) _____
(Leicht-)Kraftrad/-roller, Quad, Trike Beliebige Fahrer Geburtsdatum des jüngsten Fahrers (einschließlich VN) _____ (TT.MM.JJJJ)

Tarifierungs-
merkmale

0 0 0 _____
Voraussichtliche jährliche Gesamtfahrleistung des PKW _____ Aktueller PKW-Kilometerstand _____ Ablesetag (TT.MM.JJJJ) _____
Weitere Verträge bei der Gothaer? nein ja _____ Versicherungsnummer _____ Versicherungsnummer _____

Fahrzeug-
wechsel/
Angaben zum
bisherigen
Fahrzeug

Amtliches Kennzeichen _____ Datum der Veräußerung (TT.MM.JJJJ) _____ Datum der Verschrottung (TT.MM.JJJJ) _____ männlich
 weiblich
Erwerber (Titel, Vorname, Name) _____ Autohändler? nein ja
Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Vorversicherung
und
SF-Einstufung

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.
Besteht oder bestand für den Antragsteller bzw. Ehe-/Lebenspartner oder Eltern eine Versicherung? nein ja _____ Versicherungsnummer der Vorversicherung (auch Erstfahrzeug) _____
Kündigung durch Versicherer? nein ja
 Ersteinstufung (Zweitwagen-Regelung) Zweitfahrzeug-Bonus
 Führerscheinregelung Zweitwagen-Sondereinstufung bei alleiniger Nutzung
Beitragsatz in _____ % _____ % Kinder von umfangreich bei der Gothaer vers. Kunden
Haftpflicht _____ Vollkasko _____
Schadenfreiheitsklasse (SF) _____ Haftpflicht _____ Vollkasko _____ Name und Ort des Versicherers _____

Rabattschutz

Erhaltung der SF-Klasse bei einem Schaden im Jahr in der Haftpflicht Vollkasko Haftpflicht und Vollkasko

Versicherungsumfang und Beitrag

Haftpflichtversicherung	mit Fahrerschutz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Regionalklasse	Typklasse	Beitrag gemäß Zahlungsperiode
<input type="checkbox"/> 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (P / S / V) (bei Personenschäden auf 15 Mio. je Person begrenzt) bei PKW, Krafträdern (WKZ 003) und Camping-Kraftfahrzeugen (bis 4 to zul. Gesamtgewicht)					
<input type="checkbox"/> Mindestdeckung 7,5 Mio / 1,3 Mio / 50.000 (P/S/V)					
<input type="checkbox"/> Einschluss der Autoschutzbriefleistungen (Zuschlag 8,90 jährlich)					
<input type="checkbox"/> Einschluss der Auslandsschadenschutz (Zuschlag 9,80 jährlich)					
<hr/>					
Fahrzeugversicherung	mit Werkstattservice	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja			
	mit Top-Schutz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	zus. mit Premium-Schutz	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko)	Treue-SB				
• Selbstbeteiligung (SB)	<input type="checkbox"/> 1.000 <input type="checkbox"/> 500 <input type="checkbox"/> 400 <input type="checkbox"/> 300 <input type="checkbox"/> 150 <input type="checkbox"/> ohne SB				
inkl. Fahrzeugteilversicherung (SB)	<input type="checkbox"/> 500 <input type="checkbox"/> 200 <input type="checkbox"/> 150 <input type="checkbox"/> ohne SB				
Fahrzeugteilversicherung SB 500 nur bei Fahrzeugvollversicherung mit SB 1.000					
GAP-Deckung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	(zur Leistungsgrenze siehe A.2.13 AKB)			
<input type="checkbox"/> Nur Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko)					
• Selbstbeteiligung (SB)	<input type="checkbox"/> 500 <input type="checkbox"/> 150 <input type="checkbox"/> ohne SB				+ <input type="text"/>
<hr/>					
Mitversicherung des Fahrzeuginhaltes (nur für Camping-Kfz und Wohnwagenanhänger)					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wert des Inhaltes	<input type="text"/>	EUR (max. 10.000 EUR)		
Mitversicherung von nicht serienmäßig mitgelieferten Fahrzeugzubehörteilen bzw. des Elektronikpakets, wenn der Gesamtwert jeweils 5.000 EUR übersteigt.					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	(Bitte Fahrzeugteile und Wert auf gesondertem Blatt angeben.)				
Wertsteigerung des Fahrzeuges durch Fahrzeugumbau (z. B. Spezial-Karosserie / Spezial-Innenausbau)					
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	(Bitte Fahrzeugbeschreibung, Neuwert des umgebauten Fahrzeuges, sowie Neuwert des Fahrzeuges in der Serienausführung auf gesondertem Blatt angeben.)		Zuschlag in % vom Beitrag	<input type="text"/>	+ <input type="text"/>
<hr/>					
Insassenunfallversicherung					
Pauschalssystem					
• bei Tod / Invalidität	<input type="checkbox"/> 15.000 / 30.000	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	/	<input type="text"/>
					+ <input type="text"/>
Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsperiode (im Beitrag ist die gesetzliche Versicherungsteuer von zurzeit 19% enthalten)					<input type="text"/>

Beginn und Dauer der Versicherung	Versicherungsbeginn (0.00 Uhr) Tag der Änderung <input type="text"/>	Versicherungsablauf (0.00 Uhr) Hauptfälligkeit <input type="text"/>	Bei einer Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr:
			<input type="checkbox"/> Vertragsverlängerung
			<input type="checkbox"/> Berechnung nach Kurztarif <input type="text"/> % vom Jahresbeitrag
Zahlungsperiode	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> 1/2-jährlich	<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich
			<input type="checkbox"/> 1/4-jährlich mit monatl. SEPA-Lastschriftverfahren
SEPA-Lastschrift-Mandat	Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Vorläufige Deckung Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang. Die Leistung im Rahmen der vorläufigen Deckung ist jedoch auf die auf der Rückseite im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“ genannten Summen begrenzt. Die vorläufige Deckung beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt. Bitte beachten Sie auch die anderen wichtigen Hinweise im Abschnitt „Versicherungsschutz und vorläufige Deckung“.

Empfangsbekennnis

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen sowie die **aufgeführten Versicherungsbedingungen** vor Antragstellung erhalten habe:

- Versicherungsbedingungen (AKB) Stand

Ort, Datum **Unterschrift des Antragstellers/Versicherungsnehmers zum Empfangsbekennnis**

Schluss-erklärungen und Unterschriften Die auf **den folgenden Seiten** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise enthalten unter anderem die **Behauptung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht**, einen Hinweis auf das **Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Mit meiner Vertragserklärung mache ich die „**Erklärungen und wichtige Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Hinweis **einen Monat gebunden**. **Mein Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum **Antragsteller/Versicherungsnehmer**

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse) **Vermittler** (ggf. mit Stempel)

SEPA-Lastschrift-Mandat



Hinweise

Bitte **alle Felder** zur **Zahlungsart und Kontoverbindung ausfüllen**.

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem **Merkblatt** enthalten, das Sie **von Ihrem Geldinstitut** erhalten.

Sie können **innerhalb von 8 Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, **die Erstattung des belasteten Betrages verlangen**. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln

Gläubiger ID DE02ZZZ00000070161

Mandatsreferenz

Vom Zahlungsempfänger auszufüllen.

Verwendungszweck

Versicherungsschein-/ Antragsnummer des zugrunde liegenden Vertrages (falls bekannt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zugleich erkläre ich / erklären wir uns damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Datum erster Einzug/ Gültig ab

.....

Angaben zur Kontoverbindung des Zahlungspflichtigen

.....
Anrede, Vorname, Name

.....
Straße und Hausnummer

.....
Land

.....
PLZ

.....
Ort

.....
IBAN (Internationale Bankkontonummer)

.....
BIC (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)
Im europäischen Währungsraum nicht erforderlich.

.....
Name des Geldinstituts

Ort, Datum und Unterschriften

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

.....
Unterschrift des 2. Zahlungspflichtigen

Zur Information

Angaben zum Vertragsverhältnis zwischen Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtigen.

Bei abweichendem Beitragszahler

.....
Name des Versicherungsnehmers

Dieses Feld nicht ausfüllen, falls Sie für sich selbst zahlen.

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht	<p>Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.</p> <p>Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?</p> <p>Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.</p> <p>Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?</p> <p>Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p> <p>Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand – weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles – noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.</p> <p>Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.</p>
1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes	
2. Kündigung	<p>Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.</p> <p>Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.</p>
3. Vertragsänderung	<p>Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.</p> <p>Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.</p>
4. Ausübung unserer Rechte	<p>Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.</p> <p>Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.</p>
5. Stellvertretung durch eine andere Person	<p>Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.</p>

Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	<p>Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.</p> <p>Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere im Vertrag genannte Personen.</p> <p>Wir sind nach den Regelungen in den AKB über „Auskünfte zum Schadenverlauf“ berechtigt, beim Vorversicherer zum Schadenverlauf anzufragen und das Ergebnis der Anfrage zu speichern.</p> <p>Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.</p> <p>Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-his.de.</p> <p>Unsere konkrete Nutzung des HIS in den Bereichen Sach-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Lebensversicherung können Sie ebenfalls nachlesen unter www.gothaer.de/datenschutz.</p>
Annahmefiktion in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	<p>Der Antrag auf Abschluss einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für Zweiräder, Personen- und Kombinationskraftwagen bis zu 1 Tonne Nutzlast gilt im Rahmen der Mindestversicherungssummen des Pflichtversicherungsgesetzes als angenommen, wenn wir ihn nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Eingang des Antrags schriftlich ablehnen oder wir Ihnen innerhalb der genannten Frist wegen einer nachweisbar höheren Gefahr ein vom allgemeinen Unternehmenstarif abweichendes schriftliches Angebot unterbreiten. Die Frist wird durch die Absendung der Ablehnungserklärung oder des Angebots gewahrt.</p>
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	<p>Die gesetzlichen Mindestversicherungssummen betragen für Personenschäden 7.500.000 EUR, für Sachschäden 1.300.000 EUR und für Vermögensschäden 50.000 EUR.</p>
Versichererwechsel	<p>Wir sind berechtigt, auch nach Abschluss des Vertrages die im Antrag oder Versicherungsschein genannte SF-Klasse und den Beitragssatz ab Vertragsbeginn entsprechend der Auskunft des Vorversicherers über den Schadenverlauf des bisherigen Versicherungsvertrages zu ändern.</p>
Versicherungsschutz und vorläufige Deckung	<p>Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den im Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Bevor Sie den Beitrag gezahlt haben, besteht unter folgenden Voraussetzungen vorläufiger Versicherungsschutz:</p> <p>Die vorläufige Deckung besteht in dem beantragten Versicherungsumfang und in den weiter unten genannten Grenzen. Sie beginnt an dem Tag, an dem das Fahrzeug unter Verwendung der Versicherungsbestätigung zugelassen wird. Zu einem früheren Zeitpunkt beginnt die vorläufige Deckung nur dann, wenn wir Ihnen dies gesondert in Textform bestätigt haben. Ist das Fahrzeug bereits auf Sie zugelassen, beginnt der vorläufige Versicherungsschutz ab dem vereinbarten Zeitpunkt.</p> <p>Sobald Sie den Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.</p> <p>Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> – wir Ihren Antrag unverändert angenommen haben und – Sie den in der Beitragsrechnung zum Versicherungsschein genannten ersten oder einmaligen Beitrag nicht unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins gezahlt haben und – Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben. <p>Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz. Sowohl Sie, als auch wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von zwei Wochen ab Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam. Widerrufen Sie den Versicherungsvertrag nach § 8 Versicherungsvertragsgesetz, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns. Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.</p>

In der Kfz-Haftpflichtversicherung ist unsere Entschädigungsleistung aufgrund vorläufiger Deckung auf die beantragten Versicherungssummen begrenzt. In der Fahrzeugversicherung ist unsere **Entschädigungsleistung** aufgrund vorläufiger Deckung auf höchstens 80.000 EUR beschränkt. In der Unfallversicherung ist unsere **Entschädigungsleistung** aufgrund vorläufiger Deckung für die **versicherten Personen** auf die beantragte Versicherungssumme, insgesamt jedoch auf höchstens 150.000 EUR Tod, 300.000 EUR Invalidität begrenzt.

Versichern Sie nach Veräußerung (G.7 AKB) oder Wagniswegfall (G.8 AKB) innerhalb von sechs Monaten ein Fahrzeug der gleichen Art und des gleichen Verwendungszwecks (Ersatzfahrzeug) und zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, so werden wir die Zahlung schriftlich anmahnen und Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen setzen. Für Versicherungsfälle, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, besteht kein Versicherungsschutz, wenn wir auf diese Rechtsfolge in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen haben und Sie zur Zeit des Versicherungsfalls mit der Zahlung des Beitrags oder der geschuldeten Zinsen und Kosten im Verzug sind.

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung in der Kraftfahrtversicherung gemäß J.3 AKB wird hingewiesen.

**Beitrags-
angleichung**

**Sonstige
Hinweise**

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an. Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

**Benachrichtigung im
Schadenfall**

Melden Sie den Schaden unverzüglich Ihrem persönlichen Ansprechpartner oder telefonisch über das Gothaer SchadenService-Telefon 030 5508-81508 – Gothaer Schaden ServiceCenter GmbH, Postfach 700508, 10325 Berlin – und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**. Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Entwendung (z. B. Diebstahl oder Raub), Brand, Kollision mit Tieren oder mut- oder böswillige Beschädigung durch betriebsfremde Personen (Vandalismus) **auch unverzüglich die Polizei**.

**Ansprechpartner/
Aufsichtsbehörde/
Schlichtungsstelle**

Ihren Ansprechpartner im Außendienst und Ihre Kundenbetreuer in unseren Außenstellen oder der Hauptverwaltung entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.

**Vertrags-
grundlagen**

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

**Selbstständig-
keit Verträge**

Die aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kaskoversicherung, Autoschutzbrief oder Kfz-Unfallversicherung) sind jeweils rechtlich **selbstständige Verträge**.

**Widerrufs-
recht**

Sämtliche Informationen zu Ausübung und Frist Ihres Widerrufsrecht finden Sie in den Allgemeinen Kundeninformationen sowie in Ihrem Versicherungsschein, jeweils unter der Überschrift „Widerrufsbelehrung“.

Gesellschaft
Sitz
Aufsichtsrat
Vorstand
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)
Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Thomas Bischof (Vorsitzender),
Dr. Mathias Bühring-Uhle, Dr. Sylvia Eichelberg,
Harald Ingo Epple, Dr. Andreas Eurich, Frank Lamsfuß,
Christian Ritz, Oliver Schoeller, Alina vom Bruck

Kontoverbindung
Helaba, Landesbank Hessen-Thüringen

Postanschrift
50598 Köln
Rechtsform
Registergericht
USt-IdNr.
VersSt-Nr.
IBAN
Aktiengesellschaft
Amtsgericht Köln, HRB 21433
DE122786654
810/V90810004206
DE14 3005 0000 0000 4284 66